

Sehr geehrte Besucher der Homepage der Bremer Fachstelle Glücksspielsucht!

Auf der folgenden Seite finden Sie ein Formular, mit dem Sie sich über eine Spielhalle im Bundesland Bremen – z.B. wegen Nichtbeachtung eines Sperrverlangens – beschweren können.

Bitte drucken Sie das Formular aus und beachten Sie folgende Vorgehensweise:

(1)

Füllen Sie das Formular mit Ihren persönlichen Daten und den Angaben zur Spielhalle aus.

(2)

Kreuzen Sie die für Ihren Fall zutreffende Beschwerdeform an und machen Sie bei Bedarf noch ergänzende Angaben. Geben Sie unbedingt auch die Zeit/en des Vorfalls/der Vorfälle an.

(3)

Versehen Sie das Formular mit Angaben zu Ort und Datum und unterschreiben Sie es.

(4)

Senden Sie das Formular an die folgende Anschrift oder reichen Sie es bei dieser Behörde persönlich ein:

Freie Hansestadt Bremen
Stadtamt
Organisationskennziffer 203
Stresemannstr. 48
28207 Bremen

(5)

Bitte beachten Sie, dass das Stadtamt Ihrer Beschwerde nur bei vollständigen Angaben nachgehen kann. Für die Einleitung von Maßnahmen gegen die betreffende Spielhalle und in einem eventuellen Gerichtsverfahren werden Sie unter Umständen als Zeuge befragt.

